



Landesamt für Finanzen | 56062 Koblenz

Persönlich

Herrn
 Peter Mustermann
 Musterweg 1
 56000 Musterhausen

Hoewelstraße 10
 56073 Koblenz
 Telefon (0261) 4933-0
 Telefax (0261) 4933-37014
 Poststelle@lff.fin-rlp.de
 www.lff-rlp.de

02.01.2015

Mein Aktenzeichen
 88888881 - LfF 14801
 Bitte immer angeben!

Ansprechpartner(in)/E-Mail
 Frau Abc
 LfF1480@lff.fin-rlp.de

Telefon/Fax
 0261 4933-37...
 0261 4933-37014

Persönliche und organisatorische Daten						
Geburtsdatum	Tarifgruppe	Stufe	Familienstand	Ehegatte / LP im OeD	Beschäftigungsumfang / Wochenstunden	Jubiläumsdienstzeit
11.06.1960	E8	5			39,00 / 39,00	09.12.2001
Steuerklasse/ Kirchensteuer	Faktor	Kinderfreibeträge	Steuerfreibeträge jährlich	Steuerfreibeträge monatlich	Hinzurechnungsbetrag jährlich	Hinzurechnungsbetrag monatlich
3/--	0,000	2,0	0,00	0,00	0,00	0,00
Identifikationsnummer	Anzahl Steuertage	Rentenversicherungs-nr.	Krankenversicherung	Rentenversicherung	Arbeitslosenversicherung	Pflegeversicherung
1000000123	30,00	0000123456789	1 - allgem.	1 - voller Beitr	1 - voller Beitr	1 - allgem.
Zusatzversorgung	SV-Tage	Einzugsstelle Sozialversicherung	Beitragszuschlag für Kinderlose	Gleitzone-modell	Mehrfachbeschäftigung	Austrittsdatum
VBL	30,00	BARMER	nein	nein	nein	

Monat/Zeitraum 01 / 2015 für 01 / 2015			Einzel-	Gesamt-	
Lohnart	Kennz.*	Std. / Tg.	betrag	betrag	Jahreswert
Basisbezüge:					
4001	Tabellenentgelt	LSGZ		2.917,52	
4270	Meisterzulage	LSGZ		38,35	
4BSK	Besitzstand Kinder	LSGZ		318,54	
Zusätze:					
/285	ZV-Umlage, allgemein			211,20	
Bruttoentgelt:					
/196	Gesamtbrutto, lfd.			3.274,41	3.274,41
SBRL	Steuerbrutto, lfd.			3.274,58	3.274,58
KBRL	KV/PV-Brutto, lfd.			3.411,07	3.411,07
RBRL	RV-Brutto, lfd.			3.411,07	3.411,07
ABRL	AV-Brutto, lfd.			3.411,07	3.411,07
ZVEG	ZV-pflichtiges Entgelt			3.274,41	3.274,41
Gesetzliche Abzüge:					
LSTL	Lohnsteuer, lfd.			289,66	289,66
KANL	Krankenversicherung, lfd.			279,71	279,71
RANL	Rentenversicherung, lfd.			322,35	322,35

Seite 1/2

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr.: 9:00 - 12:00 Uhr
 oder nach telef. Vereinbarung

Bankverbindung

Bundesbank, Filiale Koblenz
 IBAN: DE20570000000057001520

BIC : MARKDEF1570

Monat/Zeitraum 01 / 2015 für 01 / 2015		Kennz.*	Std. / Tg.	Einzel- betrag	Gesamt- betrag	Jahreswert
AANL	Arbeitslosenvers., lfd.				51,17	51,17
PANL	Pflegeversicherung, lfd.				34,96	34,96
Netto:						
/55E	Gesetzl. Netto (EBeschV)				2.296,56	
Be- und Abzüge:						
/28I	ZV-Umlage AN Regelentgelt				46,17	
Kindergeldabrechnungen:						
/4KG	Kindergeld				558,00	558,00
Zahlungen:						
/559	Überweisung Bankverbindung: IBAN: DE02 5005 0000 0000012345				2.808,39	EUR

* Kennzeichnung	Erläuterung
L	lohnsteuerpflichtig
S	sozialversicherungspflichtig
G	Gesamtbrutto relevant
Z	Zusatzversorgung relevant (soweit zv-pflichtig)

Zusammensetzung der laufenden Kindergeldzahlung

Name	Geburtsdatum	Betrag	Wegfall
Kind 1	01.12.1995	184,00 €	01.04.2015
Kind 2	16.04.1998	184,00 €	01.05.2016
Kind 3	02.02.2002	190,00 €	01.03.2020

Ansprechpartner(in) Familienkasse/E-Mail

Frau Abc
LfF1323@lff.fin-rlp.de

Telefon/Fax

0261 4933-37...
0261 4933-37850

* Übersicht zum Beschäftigungsumfang

Beginn	Ende	Beschäftigungsgrad
01.01.2015	31.12.9999	39,00 / 39,00

--

Erklärungen auf der Gehaltsmitteilung

Bezügemitteilung Nr./_____	laufende Nummer des Jahres (z.B. Nr. 01/2014)
Mein Aktenzeichen	ZBV-Personalnummer, bitte immer bereithalten und angeben
Ansprechpartner(in)/E-Mail	persönlicher Ansprechpartner und E-Mail-Adresse des zuständigen Arbeitsgebietes; über diese E-Mail-Adresse ist auch die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit im Krankheits-/Urlaubsfalle des persönlichen Ansprechpartners gewährleistet.

Persönliche und organisatorische Daten

Tarifgruppe	Eingruppierung gemäß Vertrag E = TVL-Fall laut Entgelttabelle (siehe Service) REFR = Rechtsreferendar WIHI= wissenschaftliche Hilfskraft LEHR = Lehrbeauftragte SOND= Honorarkräfte bzw. Sonderfälle
Stufe	Erreichte Stufe innerhalb der Entgeltgruppe (nur bei TVL-Fällen)
Familienstand	Familienstand (für TVL-Fälle nicht relevant!)

Ehegatte/LP im OeD	Angaben zum Beschäftigungsverhältnis des Ehegatten (für TVL-Fälle nicht relevant!)
Beschäftigungsumfang	persönliche Arbeitszeit laut Vertrag / regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit
Jubiläumsdienstzeit	Eintrittsdatum zur Berechnung der 25 bzw. 40-jährigen Dienstzeit
Steuerklasse/Kirchensteuer	Laut ELStAM (E lektronische L ohn s teuer a bzugs m erkmale) -Verfahren (Abruf beim Bundeszentralamt für Steuern) maßgebende Steuerklasse/Konfessionsmerkmale
Faktor	Laut ELStAM (E lektronische L ohn s teuer a bzugs m erkmale) -Verfahren (Abruf beim Bundeszentralamt für Steuern) maßgebender Faktor (anteilige Besteuerung)
Kinderfreibeträge	Laut ELStAM (E lektronische L ohn s teuer a bzugs m erkmale) -Verfahren (Abruf beim Bundeszentralamt für Steuern) maßgebende Anzahl der Kinderfreibeträge
Steuerfreibeträge jährlich und monatlich	Laut ELStAM (E lektronische L ohn s teuer a bzugs m erkmale) -Verfahren (Abruf beim Bundeszentralamt für Steuern) maßgebender Steuerfreibetrag jährlich und monatlich
Hinzurechnungsbetrag jährlich und monatlich	Laut ELStAM (E lektronische L ohn s teuer a bzugs m erkmale) -Verfahren (Abruf beim Bundeszentralamt für Steuern) maßgebender Hinzurechnungsbetrag jährlich und monatlich

Identifikationsnummer	Die Identifikationsnummer dient zur eindeutigen Zuordnung jeder Person in steuerrechtlichen Angelegenheiten.
Anzahl Steuertage	Anzahl der Tage, die für die Steuerberechnung zugrunde gelegt wurden
Rentenversicherungsnr.	Angabe der persönlichen Rentenversicherungsnummer
Krankenversicherung	sozialversicherungsrechtliche Einstufung in der Krankenversicherung
Rentenversicherung	sozialversicherungsrechtliche Einstufung in der Rentenversicherung
Arbeitslosenversicherung	sozialversicherungsrechtliche Einstufung in der Arbeitslosenversicherung
Pflegeversicherung	sozialversicherungsrechtliche Einstufung in der Pflegeversicherung
Zusatzversorgung	betriebliche Pflicht-Altersvorsorge (=Betriebsrente) bei der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder)

SV-Tage	Anzahl der Tage, die für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge zugrunde gelegt wurden (max. 30 Tage)
Einzugsstelle Sozialversicherung	Zuständige Stelle, an die die Gesamtsozialversicherungsbeiträge abgeführt wurden
Beitragszuschlag für Kinderlose	Angabe, ob ein Beitragszuschlag für Kinderlose erhoben wurde
Gleitzonenmodell	Angabe, ob es sich um ein Beschäftigungsverhältnis in der Gleitzone handelt
Mehrfachbeschäftigung	Angabe, ob eine Mehrfachbeschäftigung vorliegt
Monat Zeitraum xx/xxxx für xx/xxxx	Anzeige des Abrechnungsmonats und ggf. der Rückrechnungsmonate
4001,etc.	interne Buchungsschlüssel, für Beschäftigten nicht relevant
Tabellenentgelt	Höhe des monatlichen Grundentgeltes nach der Entgelttabelle des TVL (abhängig von Tarifgruppe und Stufe!)

Meisterzulage etc.	Angaben zu gewährten Zulagen
Besitzstand Kinder	ehem. kinderbezogene Entgeltbestandteile des BAT, die als Besitzstandszulage solange fortgezahlt werden, wie ununterbrochen Anspruch auf Kindergeld besteht; für Neuverträge ab dem 01.11.2006 nicht relevant!
ZV-Umlage allgemein	rein nachrichtliche Angabe des Arbeitgeberanteils zur Zusatzversorgung (VBL). Der AG-Anteil zur VBL wird -vermindert um Freibeträge- mitversteuert.
Gesamtbrutto (lfd./EZ)	Gesamtbetrag des aktuellen monatlichen Entgelts unabhängig von der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung; der Betrag kann daher von den im weiteren aufgeführten Bruttobeträgen abweichen (getrennt nach laufendem und einmaligem Gesamtbrutto)
Steuerbrutto (lfd./EZ)	Summe aller steuerpflichtigen Entgeltbestandteile; diese stellt die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Lohnsteuer, der Kirchensteuer und des Solidaritätszuschlages dar (getrennt nach laufendem und einmaligem Gesamtbrutto)
KV/PV-Brutto (lfd./EZ)	Summe aller kranken- und pflegeversicherungspflichtigen Entgeltbestandteile; diese stellt die Berechnungsgrundlage für die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung unter Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze dar (getrennt nach laufendem und einmaligem Gesamtbrutto)
RV-Brutto (lfd./EZ)	Summe aller rentenversicherungspflichtigen Entgeltbestandteile; diese stellt die Berechnungsgrundlage für die Beiträge zur Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze dar (getrennt nach laufendem und einmaligem Gesamtbrutto)

AV-Brutto (lfd./EZ)	Summe aller arbeitslosenversicherungspflichtigen Entgeltbestandteile; diese stellt die Berechnungsgrundlage für die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung unter Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze dar (getrennt nach laufendem und einmaligem Gesamtbrutto)
ZV-pflichtiges Entgelt	Summe aller zusatzversorgungspflichtigen Entgeltbestandteile; diese stellt die Berechnungsgrundlage dar, aus der sich sowohl der Arbeitgeberbeitrag, als auch der Arbeitnehmerbeitrag zur Zusatzversorgung ergibt.
Lohnsteuer (lfd./EZ)	zu zahlende Lohnsteuer (getrennt: laufend und einmalig)
Kirchensteuer (lfd./EZ)	zu zahlende Kirchensteuer (getrennt: laufend und einmalig)
Solidaritätszuschlag (lfd./EZ)	zu zahlender Solidaritätszuschlag (getrennt: laufend und einmalig)
Krankenversicherung (lfd./EZ)	Arbeitnehmerbeitrag zur Krankenversicherung (getrennt: laufend und einmalig)
Rentenversicherung (lfd./EZ)	Arbeitnehmerbeitrag zur Rentenversicherung (getrennt: laufend und einmalig)

Arbeitslosenvers. (Ifd./EZ)	Arbeitnehmerbeitrag zur Arbeitslosenversicherung (getrennt: laufend und einmalig)
Pflegeversicherung (Ifd./EZ)	Arbeitnehmerbeitrag zur Pflegeversicherung (getrennt: laufend und einmalig)
Gesetzl. Netto (EBeschV)	Nettobetrag nach gesetzlichen Abzügen (Steuern und Sozialversicherung), jedoch vor sonstigen (tariflichen) Be- und Abzügen (z.B. Zusatzversorgung, VL) (EBeschV = Entgeltbescheinigungsverordnung)
ZV-Umlage AN Regelentgelt	Beitrag (=Umlage) der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zur Zusatzversorgung (VBL), den der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt einbehält
Kindergeld	Summe des ausgezahlten Kindergeldes
Überweisung	tatsächlicher Überweisungsbetrag, der dem Konto des Beschäftigten gutgeschrieben wird
VB Überweisung	Überweisungsbetrag der vermögenswirksamen Leistungen. Dieser Betrag wird direkt auf das Konto des genannten Anlageinstitutes überwiesen
Übersicht zum Beschäftigungsumfang	Sofern von der In-Periode der Abrechnung bis zum High-End (31.12.9999) keine Veränderung des Beschäftigungsumfangs eintritt, erfolgt kein Andruck. Bei Beschäftigten in Altersteilzeit wird zusätzlich hinter dem Stundenmaß die Ergänzung "(ATZ)" ausgewiesen. Ende "31.12.9999" bedeutet: Es handelt sich um einen momentan unbefristeten Beschäftigungsumfang.

Nachzahlung

Zahlungen für Vormonate - für den betroffenen Monat wurde eine aktuelle Bezüge-
mitteilung erstellt.
Zum Beispiel trägt eine solche Nachzahlung im Auszahlungsmonat Januar 2014 für den
Monat Dezember 2013 die folgende Bezeichnung:
Monat/Zeitraum 01/2014 für 12/2013

**Für jeden einzelnen betroffenen Monat wird eine neue Berechnung angefügt. Es werden nur die Positionen
ausgewiesen, die sich im Vergleich zu dem bereits abgerechneten Monat verändert haben.
Ausgewiesen ist hier nur die jeweilige Differenz zur letzten Abrechnung.**

Gesetzl. Netto (EBeschV)

Nachzahlbetrag abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Dieser Betrag ist noch
um den Arbeitnehmeranteil zur Zusatzversorgung zu vermindern.
Daraus resultiert der Nachzahlbetrag, der in der aktuellen Gehaltsmitteilung ausgewiesen
wird.

Im dargestellten Beispiel ist das gesetzliche Netto in Höhe von 558,09 € noch um den Zu-
satzversorgungsbetrag zu vermindern, hier 10,55 €.
Die Differenz ergibt den Nachzahlbetrag in Höhe von 547,54 € (vgl. aktuelle Gehaltsmitteilung, S.2)

Hinweis:

**Umfasst die Nachzahlung den Zeitraum von mehreren Monaten, wird für jeden Monat, in dem sich ein
Nachzahlbetrag ergibt, eine Abrechnung angefügt. Die Summe der einzelnen Nachzahlungsbeträge
ist dann in der aktuellen Gehaltsmitteilung ersichtlich.**

Forderung

Summe des zuviel gezahlten Entgeltes für Vormonate

**Für jeden einzelnen betroffenen Monat wird eine neue Berechnung angefügt. Es werden nur die Positionen
ausgewiesen, die sich im Vergleich zu dem bereits abgerechneten Monat verändert haben.
Ausgewiesen ist hier nur die jeweilige Differenz zur letzten Abrechnung.**

Gesetzliche Abzüge

Erstattung der Steuern bzw. der Sozialversicherungsbeiträge auf die Rückforderung
("Minus-Abzug" = Erstattung!)

Gesetzl. Netto (EBeschV)

Rückforderungsbetrag bereinigt um die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.
Dieser Betrag ist noch um den Arbeitnehmeranteil zur Zusatzversorgung zu erhöhen.
Daraus resultiert der Rückforderungsbetrag, der in der aktuellen Gehaltsmitteilung ausgewiesen wird.

Im dargestellten Beispiel ist das gesetzliche Netto in Höhe von -877,19 € noch um den Zusatzversorgungsbetrag zu bereinigen, hier 22,43 €. Die Summe ergibt den Rückforderungsbetrag in Höhe von -854,76 € (vgl. aktuelle Gehaltsmitteilung, S.2)

Hinweis:

Umfasst die Rückforderung den Zeitraum von mehreren Monaten, wird für jeden Monat, in dem sich ein Rückforderungsbetrag ergibt, eine Abrechnung angefügt. Die Summe der einzelnen Rückforderungsbeträge ist dann in der aktuellen Gehaltsmitteilung ersichtlich.